

Rechnungserklärung Wärme

- 1 Adressdaten**
Postzustelladresse der Rechnung
- 2 Kontaktdaten**
Wir sind gerne für Sie da! Kontaktieren Sie uns bei Wünschen, Fragen oder Anregungen.
- 3 Persönliche Rechnungsdaten**
Für Rückfragen halten Sie bitte Ihre Kunden- und Anlagennummer bereit, dies ermöglicht uns Ihre Anfrage rasch beantworten zu können. Damit Zahlungen richtig zugeordnet werden können, führen Sie bitte bei Überweisungen immer die Zahlungsreferenz im Feld Zahlungsreferenz an. Bitte tragen Sie in dieses Feld keine weiteren Daten ein.
- 4 QR-Code**
Wenn Sie diesen QR-Code scannen, werden Ihnen alle für die Überweisung dieser Rechnung notwendigen Informationen angezeigt. Dazu zählen die Kontoverbindung der Energie Klagenfurt GmbH, der zu zahlende Betrag sowie die Zahlungsreferenz.
- 5 Anlagenadresse**
Das ist die Verbrauchsstelle, für die die Wärmerechnung erstellt wurde.
- 6 Abrechnungszeitraum**
Für diesen Zeitraum wurden die Verbrauchsdaten ermittelt und mit dieser Rechnung verrechnet.
- 7 Rechnungsübersicht**
In der Rechnungsübersicht sehen Sie eine Zusammenfassung der auf Seite drei dargestellten Detailrechnung Ihrer Anlage. Die Summe aus Heizung, Warmwasser (falls vorhanden), Sonstigen Kosten, Benützungsgeld sowie der Umsatzsteuer ergeben die Gesamtkosten brutto.
***Hinweis:** Die Fernwärmeabrechnung ist in vier Hauptbestandteile (Heizung, Warmwasser, Sonstige Kosten, Benützungsgeld) aufgeteilt. Diese Aufteilung finden Sie auf allen nachfolgenden Rechnungsseiten wieder. Sie ermöglicht Ihnen eine bessere Nachvollziehbarkeit der einzelnen Kosten.*
- 8 Zahlungen**
Alle eingelangten, verbuchten Zahlungen bzw. Teilzahlungsbeträge bis zum angegebenen Datum wurden für diese Abrechnung berücksichtigt. Danach eingelangte Zahlungen werden der nächsten Abrechnung angerechnet.
- 9 Guthaben bzw. offene Forderung**
Waren die Gesamtkosten geringer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus ein Rechnungsguthaben. Waren die Gesamtkosten größer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus eine Restschuld. Abzüglich der tatsächlich geleisteten Zahlungen ergibt sich ein Guthaben bzw. eine offene Forderung.
- 10 Informationen zur Zahlungsweise**
 - › Bei bestehendem Abbuchungsauftrag: Hier erhalten Sie die Information über die Abbuchung des Rechnungsbetrages bzw. die Rückzahlung eines Guthabens über den an uns bekannt gegebenen IBAN. Ihr IBAN wird aus Datenschutzgründen nicht vollständig dargestellt.
 - › Bei Bezahlung mittels Zahlschein: In diesem Fall werden Ihnen Ihre neuen Zahlscheine per Post zugesandt, sofern Sie die Rechnung nicht per E-Mail erhalten.
- 11 Teilzahlungsplan**
Der neue monatliche Teilzahlungsbetrag inkl. USt. ist hier nochmals angeführt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate bis zur nächsten Jahresabrechnung. Auch ist das Datum, bis wann der Teilzahlungsbetrag in jedem Monat fällig ist, angeführt. Bitte halten Sie sich bei Ihren Überweisungen an die angegebenen Datumsangaben, um Mahnsperren zu vermeiden.
- 12 Zusatzinformation**
In diesem Bereich erhalten Sie von uns nützliche und interessante Zusatzinformationen.



ServiceCenter
 Telefon: +43 463 521-880
 Fax: +43 463 521-789
 Mail: ServiceCenter@stw.at
 Homepage: www.stw.at
 Mo - Do 8:00 bis 15:00 Uhr
 Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihre Rechnungsdaten:
 Kundennummer: **609098**
 Anlagennummer: **50009901**
 Rechnungsnummer: **20/114713/2019**
 Zahlungsreferenz: **100089244701**

29. Juli 2019

Herr
 Max Mustermann
 St. Veiter Straße 31
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Rechnung Wärme

Mustermann Max
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Abrechnungszeitraum: 01.07.2018 bis 30.06.2019	Betrag in €
Heizung	311,71
Warmwasser	72,15
Sonstige Kosten	330,73
Benützungsabgabe	40,73
Summe exkl. USt.	755,32
+20% USt.	151,06
Summe inkl. USt.	906,38
anrechenbare Zahlungen bis 29.07.2019	-924,00
Guthaben inkl. USt.	17,62

Bei E-Banking oder Dauerauftrag bitte ausschließlich die Nummer **100089244701** im Feld Zahlungsreferenz eintragen. Wird dies nicht berücksichtigt, weisen wir darauf hin, dass Buchungsspesen anfallen.
neuer Teilzahlungsbetrag (exkl. USt. € 69,17 + 20% USt. € 13,83) **inkl. USt. € 83,00**

Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
August 2019	08.2019	65,38
September 2019	07.09.2019	83,00
Oktober 2019	07.10.2019	83,00
November 2019	07.11.2019	83,00
Dezember 2019	07.12.2019	83,00
Januar 2020	07.01.2020	83,00

Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
Februar 2020	07.02.2020	83,00
März 2020	07.03.2020	83,00
April 2020	07.04.2020	83,00
Mai 2020	07.05.2020	83,00
Juni 2020	07.06.2020	83,00

Haben Sie Interesse Ihre Rechnung zukünftig per E-Mail zu erhalten? Über unser Kundenportal <http://www.stw.at/kundenportal> können Sie jederzeit diese Änderung vornehmen.

Um unsere Umweltressourcen zu schonen, verzichten wir auf den Druck von Erlagscheinen. Alle notwendigen Informationen für Ihre Zahlungen finden Sie auf dieser Rechnung. Sollten Sie dennoch Erlagscheine wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter 0463/521-880.

13 Verbrauchsübersicht

- 13a Ihre Anlage kann mit unterschiedlichen Messgeräten ausgestattet sein. Ist Ihre Anlage mit Heizkostenverteilern ausgestattet, sind diese hier einzeln abgebildet. Bei Wärmehzählern ist an dieser Stelle die Geräte- nummer Ihres Wärmehzählers angeführt, dasselbe gilt für Warmwasserzähler (falls vorhanden).
- 13b Hier sehen Sie den Verbrauchszeitraum (siehe dazu auch Punkt 6).
- 13c Dieser Wert zeigt den letzten verrechneten Stand des Messgerätes an.
- 13d Dies ist der aktuelle Stand Ihres Messgerätes.
- 13e Die Differenz aus Stand alt und Stand neu ist hier angeführt.
- 13f Es sind unterschiedliche Varianten der Zählerstandbekanntgabe bzw. Ablesung möglich:
 - › **Durch den Netzbetreiber:**
(Energie Klagenfurt GmbH oder einer von der EKG beauftragten Fremdfirma)
 - ›› NB = Netzbetreiber (die Ablesung erfolgte durch die EKG oder durch eine von der EKG beauftragte Fremdfirma)
 - ›› NT = Netzbetreiber Nachtermin (die Ablesung erfolgte durch die EKG oder durch eine von der EKG beauftragte Fremdfirma bei einem Nachtermin)
 - ›› NTB = Nachtermin berechnet (der Verbrauch wurde berechnet, da auch beim Nachtermin keine Ablesung durchgeführt werden konnte)
 - ›› NTG = Nachtermin geschätzt (der Verbrauch wurde geschätzt, da auch beim Nachtermin keine Ablesung durchgeführt werden konnte)
 - ›› BER / Gesch = berechnet / geschätzt
- 13g Der Umrechnungsfaktor bzw. die Konstante gibt an, ob die Angaben am Messgerät 1:1 die Verbrauchseinheiten ergeben oder ein Umrechnungsfaktor bzw. eine Konstante zu berücksichtigen ist. Die Werte auf Heizkostenverteilern müssen beispielsweise umgerechnet werden, da Heizkörper unterschiedlich groß sind und die gemessenen Verbrauchseinheiten (Striche) am Heizkostenverteiler unterschiedlich bewertet werden müssen.
- 13h In diesem Bereich sind die Verbrauchseinheiten bzw. Kubikmeter angegeben, die je Messgerät angefallen sind.
- 13i Die Summe der Kubikmeter aus der oberhalb angeführten Verbrauchsübersicht ist hier angeführt.
- 13j Die Summe der Verbrauchseinheiten aus der oberhalb angeführten Verbrauchsübersicht ist hier angeführt.

Verbrauchsübersicht

Zählernummer	ZW*	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	A*	K%/UF*/T*	Verbrauch
4342	ET	01.07.2018 - 30.06.2019	26,40	40,32	13,92	NB	1,000000	13,92 m ³
69314	PS//	01.07.2018 - 30.06.2019	0,00	100,00	100,00	NB	117,000000	11.700,00 VE
Summe VE:								11.700,00

ZW* = Zählwerk A* = Ablesart NB = Netzbetreiber K* = Konstante UF* = Umrechnungsfaktor T* = Thermische Umrechnung

Verbrauchsanteile Ihrer Anlage

Nutzungszeitraum	Tage	%	beheizb. Nutzfläche	Heizung	Warmwasser
01.07.2018 - 30.06.2019	365	100,00 %	104,23 m ²	11.700,00 VE	13,92 m ³

Ihre Anteile	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Verbrauchseinheiten	01.07.2018 - 30.06.2019	25.368,00 VE	365	11.700,00 VE	46,12 %
Kubikmeter	01.07.2018 - 30.06.2019	28,22 m ³	365	13,92 m ³	49,33 %
beheizb. Nutzfläche	01.07.2018 - 30.06.2019	207,00 m ²	365	104,23 m ²	50,35 %

Aufteilungsschlüssel Heizung	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	%
Verbrauchsanteil	01.07.2018 - 30.06.2019	10.372,30 kWh	365	65,00 %
Fester Anteil	01.07.2018 - 30.06.2019	10.372,30 kWh	365	35,00 %

Heizung	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Verbrauchsanteil	01.07.2018 - 30.06.2019	6.742,00 kWh	365	46,12 %	3.109,41 kWh
Fester Anteil	01.07.2018 - 30.06.2019	3.630,31 kWh	365	50,35 %	1.827,86 kWh

Aufteilungsschlüssel Warmwasser	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	%
Verbrauchsanteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	100,00 %
Fester Anteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	0,00 %

Warmwasser	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Verbrauchsanteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	49,33 %	1.142,83 kWh
Fester Anteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	0,00 kWh	365	50,35 %	0,00 kWh

Sonstige Kosten	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Grundanteil	01.07.2018 - 30.06.2019	20,00 kW	365	50,35 %	10,07 kW
Grundanteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	0,00 kW	365	50,35 %	0,00 kW

14 **Verbrauchsanteile Ihrer Anlage**

In diesem Bereich der Rechnung sehen Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten zu Ihrer Anlage. Weiters können Sie hier Ihren Anteil an der gesamten Liegenschaft nachvollziehen.

- 14a Der Nutzungszeitraum bzw. die Tage geben an, ob es sich um einen vollen Abrechnungszeitraum bei Ihrer Anlage handelt oder nicht. Sind Sie unter dem Jahr ein- oder ausgezogen, finden Sie die Informationen darüber in dieser Ansicht. In diesem Beispiel beträgt die Nutzung ein volles Jahr.
- 14b Die beheizbare Nutzfläche Ihrer Anlage ist hier angegeben.
- 14c Die Summenwerte Ihres Verbrauchs aus der oben angeführten Verbrauchsübersicht sind hier nochmals angeführt.

15 **Ihre Anteile**

In dieser Übersicht sind die bei Ihnen angefallenen Verbräuche (15b) dem Verbrauch, den alle Wohneinheiten in dieser Liegenschaft zusammen erreicht haben (15a), gegenübergestellt. Zusätzlich wird hier in einem weiteren Schritt der Anteil Ihres Verbrauchs am Verbrauch aller Wohneinheiten in der gesamten Liegenschaft berechnet. Für die Berechnung der Kosten der festen Anteile erfolgt hier eine Anteilsberechnung Ihrer beheizbaren Nutzfläche (15d) an der gesamten beheizbaren Nutzfläche (15c).

- 15a Neben Ihrem Verbrauch (15b) wird auch der Verbrauch, der in allen Wohneinheiten der gesamten Liegenschaft angefallen sind, hier angeführt.
- 15b Gemäß der Verbrauchsübersicht (13) wird hier nochmals Ihr Verbrauch dargestellt.
- 15c Hier wird die gesamte beheizbare Nutzfläche der gesamten Liegenschaft angeführt.
- 15d Für den Vergleich und die Anteilsberechnung Ihrer beheizbaren Nutzfläche an der gesamten beheizbaren Nutzfläche, wird zur besseren Nachvollziehbarkeit die Größe Ihrer beheizbaren Nutzfläche angeführt.

16 **Aufteilungsschlüssel Heizung**

In dieser Aufstellung sehen Sie die Gesamtkosten der Heizung der gesamten Liegenschaft und den dazugehörigen Aufteilungsschlüssel. Der Aufteilungsschlüssel legt fest, in welchem Umfang diese Kosten verbrauchsabhängig (**Verbrauchs-kosten**) und nicht verbrauchsabhängig (**Feste Kosten**) aufgeteilt und verrechnet werden. Dieser Aufteilungsschlüssel wird im Vertrag zur **Abrechnungsvereinbarung**, welcher zumeist von Ihrer Hausverwaltung mit der Energie Klagenfurt GmbH abgeschlossen wird, festgelegt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu sind auch im Heizkostenabrechnungsgesetz zu finden (HeizKG §10).

17 **Heizung**

Um die Heizungskosten für Ihre Anlage berechnen zu können, muss nun eine Zwischenrechnung erfolgen. Gemäß den unter Punkt 16 errechneten Verbräuchen für den **Verbrauchsanteil** und dem **festen Anteil** der gesamten Liegenschaft wird nun Ihr jeweiliger Anteil daraus (siehe dazu Punkt 15) errechnet.

18 **Aufteilungsschlüssel Warmwasser**

Erfolgt mit der Fernwärmeabrechnung auch eine Verrechnung des Warmwassers, ist dies hier angeführt.

Bitte beachten: Dies trifft nicht auf alle mit Fernwärme versorgte Liegenschaften zu.

Wie zuvor für die Heizung bereits angeführt, erfolgt auch hier eine Aufteilung der Warmwasserkosten auf verbrauchsabhängige (**Verbrauchs-kosten**) und nicht verbrauchsabhängige (**Feste Kosten**) Kosten. Der Aufteilungsschlüssel ist auch hier im Vertrag zur **Abrechnungsvereinbarung** festgelegt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür sind in den §§ 9 und 10 HeizKG geregelt.

19 **Warmwasser**

Wie auch bei den Heizkosten unter Punkt 17 angeführt, muss, um die Warmwasserkosten für Ihre Anlage berechnen zu können, eine Zwischenrechnung erfolgen. Gemäß den unter Punkt 18 errechneten Verbräuchen der gesamten Liegenschaft für den **Verbrauchsanteil** und dem **festen Anteil** wird nun Ihr jeweiliger Anteil daraus (siehe dazu Punkt 18) errechnet.

20 **Sonstige Kosten**

Unter Sonstige Kosten fällt hier der Grundanteil. Dieser Grundanteil (auch Anschlussleistung genannt) wird die für die gesamte Liegenschaft in kW dargestellt. Die Anschlussleistung ist im Wärmeliefervertrag geregelt. Da für diese Anschlussleistung ein Grundpreis zu bezahlen ist und da es sich um fixe Kosten handelt, wird dieser Wert über die beheizbare Nutzfläche umgelegt, um Ihren Anteil darzustellen.

Verbrauchsübersicht

Zählernummer	ZW*	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	A*	K%/UF*/T*	Verbrauch
4342	ET	01.07.2018 - 30.06.2019	26,40	40,32	13,92	NB	1,000000	13,92 m³
69314	PS//	01.07.2018 - 30.06.2019	0,00	100,00	100,00	NB	117,000000	11.700,00 VE
Summe VE:								11.700,00

ZW* = Zählwerk A* = Ablesart NB = Netzbetreiber K* = Konstante UF* = Umrechnungsfaktor T* = Thermische Umrechnung

Verbrauchsanteile Ihrer Anlage

Nutzungszeitraum	Tage	%	beheizb. Nutzfläche	Heizung	Warmwasser
01.07.2018 - 30.06.2019	365	100,00 %	104,23 m²	11.700,00 VE	13,92 m³

Ihre Anteile	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Verbrauchseinheiten	01.07.2018 - 30.06.2019	25.368,00 VE	365	11.700,00 VE	46,12 %
Kubikmeter	01.07.2018 - 30.06.2019	28,22 m³	365	13,92 m³	49,33 %
beheizb. Nutzfläche	01.07.2018 - 30.06.2019	207,00 m²	365	104,23 m²	50,35 %

Aufteilungsschlüssel Heizung	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	%	
Verbrauchsanteil	01.07.2018 - 30.06.2019	10.372,30 kWh	365	65,00 %	6.742,00 kWh
Fester Anteil	01.07.2018 - 30.06.2019	10.372,30 kWh	365	35,00 %	3.630,31 kWh

Heizung	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Verbrauchsanteil	01.07.2018 - 30.06.2019	6.742,00 kWh	365	46,12 %	3.109,41 kWh
Fester Anteil	01.07.2018 - 30.06.2019	3.630,31 kWh	365	50,35 %	1.827,86 kWh

Aufteilungsschlüssel Warmwasser	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	%	
Verbrauchsanteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	100,00 %	2.316,70 kWh
Fester Anteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	0,00 %	0,00 kWh

Warmwasser	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Verbrauchsanteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	49,33 %	1.142,83 kWh
Fester Anteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	0,00 kWh	365	50,35 %	0,00 kWh

Sonstige Kosten	Zeitraum	Liegenschaft ges.	Tage	Ihre Anlage	Ihr Anteil
Grundanteil	01.07.2018 - 30.06.2019	20,00 kW	365	50,35 %	10,07 kW
Grundanteil WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	0,00 kW	365	50,35 %	0,00 kW

21 Ihre Kosten

Nach Seite 2, wo Ihre Verbrauchsübersicht, der Aufteilungsschlüssel und Ihr Anteil an der gesamten Liegenschaft angeführt sind, finden Sie auf Seite 3 Ihrer Fernwärmeabrechnung nur Ihre Kosten.

Ihre Kosten sind aufgliedert in die vier Hauptbestandteile Heizung (22), Warmwasser (falls vorhanden, 23) und Sonstige Kosten (24) sowie die Benützungsabgabe (25).

Tipp: Wenn Sie Seite 2 und Seite 3 Ihrer Fernwärmeabrechnung nebeneinander legen, können Sie die Verrechnungsbasis (21a) für Ihre Kosten sehr gut mit den Werten auf Seite 2 (Ihr Anteil) vergleichen, da auf Seite 2 diese Werte (Ihr Anteil) ermittelt wurden.

22 Heizung

Ihre zuvor auf Seite 2 Ihrer Fernwärmeabrechnung ermittelten Anteile an den Heizungskosten stellen für die Berechnung der Kosten (**Verbrauchs-kosten**, **Fester Anteil**) die Verrechnungsbasis dar und werden gemäß den Angaben auf unserem Preisblatt (Energie, Raumheizung) berechnet. Die Rechnungsposition Energiesteuer wird gemäß unserem Preisblatt auf Ihren Gesamtverbrauch Heizung verrechnet.

23 Warmwasser

Ihren Anteil am Warmwasser, welcher ebenfalls auf Seite 2 Ihrer Fernwärmeabrechnung aufgeschlüsselt wurde, finden Sie auch bei der Berechnung der Warmwasserkosten (**Verbrauchs-kosten**, **Fester Anteil**) in der Verrechnungsbasis wieder. Die Verrechnung erfolgt gemäß der auf unserem Preisblatt angeführten Preise (Prozesswärme). Die Rechnungsposition Energiesteuer wird gemäß unserem Preisblatt auf Ihren Gesamtverbrauch Warmwasser verrechnet.

24 Sonstige Kosten

Unter Sonstige Kosten fallen die Messpreise für Ihre Anlage. Die genauen Preise können Sie unserem Preisblatt „Heizkostenabrechnung“ entnehmen.

Die Messpreise für die Hauptanlage sind hier ebenfalls angeführt. Hier zahlen Sie – wie auf Seite 2 der Fernwärmeabrechnung ersichtlich – Ihren Anteil an den Gesamtkosten (die Aufteilung erfolgt gemäß der beheizbaren Nutzfläche).

Unter Sonstige Kosten können weitere Rechnungspositionen anfallen. Dies ist von Objekt zu Objekt unterschiedlich und wird in der **Abrechnungsvereinbarung** geregelt. Die Berechnung Ihres Anteils an diesen Kosten (bspw. Servicekosten, Wartungen, Gerätemieten etc.) erfolgt ebenfalls über die beheizbare Nutzfläche. Auf dieser Seite werden diese Kosten zusammengefasst, die einzelnen Rechnungen sind auf Seite 4 (Gesamtkosten der Liegenschaft) angeführt.

25 Benützungsabgabe

Die Rechnungsposition Benützungsabgabe in der Höhe von 6% wird – wie auf unserem Preisblatt angeführt – aus der Summe der Verbrauchs-, Festen-, und Grundkosten sowie dem Messpreis der Hauptanlage errechnet.

21 Ihre Kosten		21a				
22 Heizung	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€	
Verbrauchsdaten	01.07.2018-30.06.2019	3.109,41 kWh	365	5,9378 Ct/kWh	184,63	
Feste Kosten	01.07.2018-30.06.2019	1.827,86 kWh	365	5,9378 Ct/kWh	108,53	
Energiesteuer	01.07.2018-30.06.2019	4.937,27 kWh	365	0,3758 Ct/kWh	18,55	
Summe Heizung					311,71	
23 Warmwasser		21a				
Warmwasser	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€	
Verbrauchsdaten WWa	01.07.2018-30.06.2019	1.142,83 kWh	365	5,9378 Ct/kWh	67,86	
Energiesteuer WWa	01.07.2018-30.06.2019	1.142,83 kWh	365	0,3758 Ct/kWh	4,29	
Summe Warmwasser					72,15	
24 Sonstige Kosten		21a				
Sonstige Kosten	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€	
Grundkosten	01.07.2018-30.06.2019	10,07 kW	365	28,5117 €/kW	287,11	
Messpreis HA	01.07.2018-30.06.2019	50,35 %	365	61,08 €/Jahr	30,75	
Servicekosten HKV	01.07.2018-30.06.2019	1,00 Einh.	365	7,80 €/Einh.	7,80	
Servicekosten Wwa	01.07.2018-30.06.2019	1,00 Einh.	365	5,07 €/Einh.	5,07	
Summe Sonstige Kosten					330,73	
25 Benütungsabgabe		21a				
Benütungsabgabe	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€	
Benütungsabgabe Heizung	01.07.2018-30.06.2019	611,02 €	365	6,00 %	36,66	
Benütungsabgabe WWa	01.07.2018-30.06.2019	67,86 €	365	6,00 %	4,07	
Summe Benütungsabgabe					40,73	

26 **Aufstellung der Gesamtkosten der Liegenschaft**

Auf Seite 4 der Fernwärmeabrechnung sehen Sie nun die gesamten Verbrauchseinheiten und die gesamten Kosten der gesamten Liegenschaft.

Tipp: Wenn Sie Seite 2 und Seite 4 Ihrer Fernwärmeabrechnung nebeneinander legen, können Sie die Daten (Verrechnungsbasis, Seite 4 und Liegenschaft gesamt, Seite 2) transparent nachvollziehen. Bei einem Vergleich von Seite 3 (Ihre Kosten) zu Seite 4 (Gesamtkosten der Liegenschaft) können Sie die verrechneten Tarife gemäß Preisblatt nachvollziehen. Diese sind sowohl für die gesamte Liegenschaft als auch für Sie dieselben.

Hier sehen Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten zur gesamten Liegenschaft.

- 26a Hier ist der Abrechnungszeitraum für das gesamte Objekt angeführt. In der Regel erstreckt sich der Abrechnungszeitraum vom 01.07. des einen bis zum 30.06. des nachfolgenden Jahres. Verkürzte Abrechnungszeiträume für das Gesamtobjekt kann es unter anderem bei neu gebauten Objekten geben, die bspw. erst im Oktober eines Jahres in Verrechnung gehen oder wenn die Energie Klagenfurt GmbH nicht mit 01.07. eines Jahres, sondern zu einem anderen Zeitpunkt mit der Rechnungslegung (**Abrechnungsvereinbarung**) beauftragt wurde.
- 26b Die beheizbare Nutzfläche der gesamten Liegenschaft ist hier angegeben.
- 26c Die Summe aller Verbrauchseinheiten aller Heizkostenverteiler in dieser Liegenschaft wird an dieser Stelle angeführt, sofern in diesem Objekt Heizkostenverteiler als Messgeräte im Einsatz sind.
- 26d Die Summe aller Verbrauchseinheiten aller Wärmezähler in dieser Liegenschaft wird an dieser Stelle angeführt, sofern in diesem Objekt Wärmezähler als Messgeräte im Einsatz sind.
- 26e Die Summe aller Kubikmeter aller Warmwasserzähler in dieser Liegenschaft wird an dieser Stelle angeführt, sofern in diesem Objekt Warmwasserzähler als Messgeräte im Einsatz sind.

Für eine bessere Trennung und Übersicht zwischen den tatsächlichen Energiekosten, die verbrauchsabhängig sind und den Energiekosten, die unabhängig vom Verbrauch anfallen, wurde in der Gesamtkostenaufstellung der gesamten Liegenschaft eine Trennung zwischen Heizung – Energiekosten (27a) und Heizung – Sonstige Kosten (29a) vorgenommen.

27 **Heizung – Energiekosten**

Als Verrechnungsbasis dient der Verbrauch der Hauptanlage. Die Energie wird mit dem Tarif (27b) unseres Preisblattes (hier gelangt derselbe Tarif wie bei der Berechnung Ihrer Kosten zur Anwendung – siehe Seite 3 Ihrer Fernwärmeabrechnung) verrechnet, genauso wie die Energiesteuer.

- 27a Die Verrechnungsbasis für die Berechnung der Energiekosten, die rein auf die tatsächliche Heizung bezogen sind, sind hier abgebildet.
- 27b Der für die Berechnung zur Anwendung gelangende Tarif ist hier angeführt. Diesen finden Sie auch auf unserem offiziellen Preisblatt wieder.

28 **Warmwasser**

Als Verrechnungsbasis dient der Verbrauch der Hauptanlage. Die Energie wird mit dem Tarif unseres Preisblattes (hier gelangt derselbe Tarif wie bei der Berechnung Ihrer Kosten zur Anwendung – siehe Seite 3 Ihrer Fernwärmeabrechnung) verrechnet, genauso wie die Energiesteuer.

29 **Heizung – Sonstige Kosten**

Der zweite Teil der Heizungskosten besteht aus verbrauchsunabhängigen Kosten. Diese werden hier angeführt. Diese sind direkt den Heizungskosten zurechenbar und bestehen aus dem Grundpreis (Anschlusswert) und dem Messpreis der Hauptanlage.

- 29a Auch bei den Sonstigen Kosten ist die Verrechnungsbasis, bezogen auf die Gesamtliegenschaft, angeführt. Die zur Anwendung gelangenden Tarife (29b) sind ebenfalls über unser Preisblatt ersichtlich.
- 29b Der für die Berechnung zur Anwendung gelangende Tarif ist hier angeführt. Diesen finden Sie auch auf unserem offiziellen Preisblatt wieder.

26 Aufstellung der Gesamtkosten der Liegenschaft Musterstraße 31

Abrechnungszeitraum	Tage	ges. beheizb. Nutzfläche	ges. abgel. HKV	ges. abgel. WZ	ges. Warmwasser
01.07.2018 bis 30.06.2019	365	207,00 m ²	25.368,00 VE	0,00 VE	28,22 m ³

27 Energiekosten

Heizung	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	Nettobetrag in €
HA Verbrauch	01.07.2018 - 30.06.2019	10.372,30 kWh	365	5,9378 Ct/kWh	615,89
Energiesteuer	01.07.2018 - 30.06.2019	10.372,30 kWh	365	0,3758 Ct/kWh	38,98
Summe Heizung					654,87

28 Warmwasser

Warmwasser	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	Nettobetrag in €
HA Verbrauch WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	5,9378 Ct/kWh	137,56
Energiesteuer WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	2.316,70 kWh	365	0,3758 Ct/kWh	8,71
Summe Warmwasser					146,27

29 Sonstige Kosten

Heizung	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	Nettobetrag in €
Grundkosten	01.07.2018 - 30.06.2019	20,00 kW	365	28,5117 €/kW	570,23
Messpreis HA	01.07.2018 - 30.06.2019	1,00 Einh.	365	61,08 €/Einh.	61,08
Summe Heizung					631,31

30 Benützungsabgabe

Benützungsabgabe	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	Nettobetrag in €
Benützungsabgabe Heizung	01.07.2018 - 30.06.2019	1.247,20 €	365	6,00 %	74,83
Benützungsabgabe WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	137,56 €	365	6,00 %	8,25
Summe Benützungsabgabe					83,08

31 Servicekosten

Servicekosten	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	Nettobetrag in €
Summe Servicekosten HKV	01.07.2018 - 30.06.2019				15,60
Summe Servicekosten WWa	01.07.2018 - 30.06.2019				10,14
Summe Servicekosten					25,74

32 Wärmekosten der Liegenschaft: 1.541,27

Informationen zu Ihrer Fernwärmeabrechnung

VE = Verbrauchseinheiten WZ = Wärmezähler HKV = Heizkostenverteiler WWa = Warmwasseraufbereitung
m³ = Kubikmeter m² = Quadratmeter SZ = Sekundärzähler ges. = gesamt HA = Hauptanlage

Benützungsabgabe: 6% im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt auf Energie-, Grund- und Messpreis (entspricht auf Ihrer Rechnung den Verbrauchs-, Festen-, und Grundkosten sowie dem Messpreis HA).

33 Aufteilungsschlüssel: Der Aufteilungsschlüssel Heizung bzw. Warmwasser wird im Vertrag zum Abrechnungsservice festgelegt und gibt an, wie viel Prozent der Heizung bzw. des Warmwassers verbrauchsabhängig (Verbrauchs-kosten) und wie viel Prozent nicht verbrauchsabhängig (Feste Kosten) verrechnet werden. Die grundsätzliche Aufteilung ist auch im Heizkostenabrechnungsgesetz geregelt. Ist eine Abgrenzung des angefallenen Verbrauchs notwendig (bspw. durch Preis-anpassungen, etc.), stellen die Heizgradtage die Basis für die Ermittlung des abzugrenzenden Verbrauchs dar. Heizgradtage sind offizielle Werte der ZAMG - Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Mittels der Heizgradtage wird anhand der Temperaturverhältnisse eines jeden einzelnen Tages errechnet, inwieweit Heizbedarf bestand oder nicht, wobei diese Werte dann auf den Verbrauch umgelegt werden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik und lässt eine sehr genaue und möglichst realitätsnahe Berechnung im Gegensatz zu einer linearen Berechnung zu. Gerätemiete: Das sind die Kosten, die für die Miete der bei Ihnen vorhandenen HKV oder WZ anfällt und von dem Unternehmen weiterverrechnet werden, das die Ausstattung Ihrer Anlage mit Wärmemessgeräten vorgenommen hat. Sekundärwartung: Besteht ein Vertrag, dass die EKG die Sekundärwartung durchführt, sind die Kosten hier angeführt. keine Wartung primär. Für den Fall, dass es für die Wärme-Übergabestation keine Primärwartung gibt, ist hier die entsprechende Gutschrift angeführt. Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Heizkostenabrechnung kann in die Abrechnung und Belegsammlung während der Öffnungszeiten bei der Energie Klagenfurt GmbH, ServiceCenter, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Einblick genommen werden. Soweit Sie nicht binnen 6 Monaten nach Erhalt dieser Abrechnung schriftlich begründete Einwendungen erheben, gilt diese Abrechnung als genehmigt. Gemäß § 18 Abs. 12 HeizKG wird auf die Folgen der Abrechnung (§§ 21 bis 24) hingewiesen.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.stw.at abrufbar oder kann im ServiceCenter unter +43 463 521-880 angefordert werden.

30 Benützungsabgabe

Die Benützungsabgabe ist eine Gemeindeabgabe. Das bedeutet, gemäß Verordnung des Klagenfurter Gemeinderates ist eine Abgabe für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes durch Gemeindeunternehmen bzw. mehrheitlich beteiligte Unternehmen der Landeshauptstadt Klagenfurt vorgeschrieben. Die Höhe dieser Abgabe beträgt 6% auf Energie-, Grund- und Messpreis. Für eine übersichtlichere Darstellung haben wir diese Rechnungsposition separat angeführt.

31 Servicekosten

Servicekosten sind Kosten, die nicht verbrauchsabhängig sind. Welche Kosten hier anfallen, ist von Objekt zu Objekt unterschiedlich. Dies wird in der **Abrechnungsvereinbarung** geregelt.

32 Wärmekosten

Die Gesamtkosten der Liegenschaft (Heizung-Energiekosten, Warmwasser; Heizung; Sonstige Kosten, Benützungsabgabe, Servicekosten) sind hier in Summe nochmals angeführt.

33 Informationen zu Ihrer Fernwärmeabrechnung

In diesem Bereich finden Sie ein Abkürzungsverzeichnis der häufig verwendeten Abkürzungen sowie ein paar weiterführende wichtige Informationen zur Fernwärmeabrechnung.

30	Benützungsabgabe	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	Nettobetrag in €
	Benützungsabgabe Heizung	01.07.2018 - 30.06.2019	1.247,20 €	365	6,00 %	74,83
	Benützungsabgabe WWa	01.07.2018 - 30.06.2019	137,56 €	365	6,00 %	8,25
	Summe Benützungsabgabe					83,08

31	Servicekosten	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	Nettobetrag in €
	Summe Servicekosten HKV	01.07.2018 - 30.06.2019				15,60
	Summe Servicekosten WWa	01.07.2018 - 30.06.2019				10,14
	Summe Servicekosten					25,74

32	Wärmekosten der Liegenschaft:					1.541,27
----	--------------------------------------	--	--	--	--	-----------------

Informationen zu Ihrer Fernwärmeabrechnung

VE = Verbrauchseinheiten WZ = Wärmezähler HKV = Heizkostenverteiler WWa = Warmwasseraufbereitung
 m³ = Kubikmeter m² = Quadratmeter SZ = Sekundärzähler ges. = gesamt HA = Hauptanlage

Benützungsabgabe: 6% im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt auf Energie-, Grund- und Messpreis (entspricht auf Ihrer Rechnung den Verbrauchs-, Festen-, und Grundkosten sowie dem Messpreis HA).

33 Aufteilungsschlüssel: Der Aufteilungsschlüssel Heizung bzw. Warmwasser wird im Vertrag zum Abrechnungsservice festgelegt und gibt an, wie viel Prozent der Heizung bzw. des Warmwassers verbrauchsabhängig (Verbrauchskosten) und wie viel Prozent nicht verbrauchsabhängig (Feste Kosten) verrechnet werden. Die grundsätzliche Aufteilung ist auch im Heizkostenabrechnungsgesetz geregelt. Ist eine Abgrenzung des angefallenen Verbrauchs notwendig (bspw. durch Preis Anpassungen, etc.), stellen die Heizgradtage die Basis für die Ermittlung des abzugrenzenden Verbrauchs dar. Heizgradtage sind offizielle Werte der ZAMG - Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Mittels der Heizgradtage wird anhand der Temperaturverhältnisse eines jeden einzelnen Tages errechnet, inwieweit Heizbedarf bestand oder nicht, wobei diese Werte dann auf den Verbrauch umgelegt werden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik und lässt eine sehr genaue und möglichst realitätsnahe Berechnung im Gegensatz zu einer linearen Berechnung zu. Gerätemiete: Das sind die Kosten, die für die Miete der bei Ihnen vorhandenen HKV oder WZ anfällt und von dem Unternehmen weiterverrechnet werden, das die Ausstattung Ihrer Anlage mit Wärmemessgeräten vorgenommen hat. Sekundärwartung: Besteht ein Vertrag, dass die EKG die Sekundärwartung durchführt, sind die Kosten hier angeführt. keine Wartung primär: Für den Fall, dass es für die Wärme-Übergabestation keine Primärwartung gibt, ist hier die entsprechende Gutschrift angeführt.

Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Heizkostenabrechnung kann in die Abrechnung und Belegsammlung während der Öffnungszeiten bei der Energie Klagenfurt GmbH, ServiceCenter, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Einblick genommen werden. Soweit Sie nicht binnen 6 Monaten nach Erhalt dieser Abrechnung schriftlich begründete Einwendungen erheben, gilt diese Abrechnung als genehmigt. Gemäß § 18 Abs. 12 HeizKG wird auf die Folgen der Abrechnung (§§ 21 bis 24) hingewiesen.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.stw.at abrufbar oder kann im ServiceCenter unter +43 463 521-880 angefordert werden.

Kontakt

ServiceCenter | St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 T +43 463 521 880 | F +43 463 521 789 | ServiceCenter@stw.at